

Otto III. auf die Bitte des Bischofs Hildibald von Worms und die Intervention des Papstes Gregor V. der Kirche von St. Martin zu Worms die Pfarrkirche zu Boppard und den Zoll daselbst. Dass diese Urkunde in der uns vorliegenden Gestalt eine Fälschung ist, ist längst bekannt; das angebliche Original, welches sich jetzt im Besitz des historischen Seminars unserer Kaiser-Wilhelms-Universität befindet, ist erst um die Mitte des 12. Jh. geschrieben¹. Allein ebenso gewiss und schon von Kehr² erwiesen ist, dass der grösste Theil des Textes und einzelne Theile des Protokolls auf eine echte Vorlage zurückgehen, ein D. Otto's III., das von dem Notar HF wahrscheinlich in den J. 991—993 verfasst ist. Damit allein würde nun freilich noch nicht festgestellt sein, dass man im Martinsstift eine uns nicht mehr erhaltene Urkunde Otto's III. besessen und zur Grundlage der Fälschung gemacht hätte; es wäre an sich denkbar — und in der Monumentenausgabe DD. II, 863 wird es angenommen —, dass für die Herstellung der Fälschung ein der bischöflichen Kirche ertheiltes D. — vielleicht DO. III. 120 — benutzt wäre. Indessen, so vielfach auch Kehrs vor dem vollständigen Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten veröffentlichtes Buch über die Urkunden Otto's III. in der neuen Ausgabe dieser Urkunden berichtigt und ergänzt worden ist: an diesem Punkte wenigstens meine ich, auch der Ausgabe gegenüber seinem Urtheil beipflichten zu müssen. Es ist in der That nicht möglich, die auf das Dictat des HF zurückzuführenden Bestandtheile des DO. III. 428 lediglich aus uns erhaltenen Urkunden Otto's III. für die bischöfliche Kirche zu Worms, geschweige denn aus dem DO. III. 120 allein, abzuleiten. Man beachte z. B. die in dem DO. III. 428 begegnende Formel *'a nostro iure in proprium ius superius iam scripte Wormatiensis ecclesie perpe-*

1) Diese Zeitbestimmung der Fälschung in der Vorbemerkung zu DO. III. 428 (vgl. auch Stumpf a. a. O.) trifft unzweifelhaft das richtige; es ist irrig, wenn Kehr, Die Urkunden Otto's III. S. 284, der überdies das D. ungenau im Strassburger Bezirksarchiv beruhen lässt, die Schrift ins 13. Jh. setzt. Ein anderer Irrthum dagegen ist ihm mit der neuen Ausgabe der DD. Otto's III. gemeinsam. Die an der Urkunde hängende Bleibulle ist nicht echt, wie dort und hier (sowie auch von Foltz N. A. III, 41) angenommen ist, sondern gleichfalls eine Fälschung. Denn während die echte Bulle n. 9 (nach der Zählung von Foltz N. A. III, 40) oder n. 4 (nach der Zählung in DD. Bd. 2) auf der Vorderseite die Legende *'AVREA ROMA'* aufweist, liest man auf dem Exemplar der Urkunde von St. Martin *'URBS ROMA'*. Dem Fälscher hat also wohl eine echte Bulle vorgelegen, aber sie ist nicht genau nachgebildet worden.

2) A. a. O. 284 ff.